



<b>Privathaushalt<sup>4</sup></b>												
<b>Steuererklärungen 2008:</b> Ende der generellen Abgabefrist									2.6. <sup>2</sup>	-		
<b>Umsatzsteuer<sup>5</sup></b>												
• Vorauszahlung	12.1. <sup>2</sup>	15.1.	10.2.	13.2.	10.3.	13.3.	14.4. <sup>2</sup>	17.4.	11.5. <sup>2</sup>	14.5.	10.6.	15.6. <sup>2</sup>
• Zusammenfassende Meldung (ZM)	12.1. <sup>2</sup>	-					14.4. <sup>2</sup>	-				
<b>Vergnügungsteuer</b>	12.1. <sup>2</sup>	15.1.	10.2.	13.2.	10.3.	13.3.	14.4. <sup>2</sup>	17.4.	11.5. <sup>2</sup>	14.5.	10.6.	15.6. <sup>2</sup>

<sup>1</sup>Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.1. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.1. beim Finanzamt eingehen.

<sup>2</sup>Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

<sup>3</sup>In einigen Gemeinden abweichende Termine.

<sup>4</sup>Einzug der Beiträge für die Monate Juli bis Dezember 2008 beim Haushaltscheckverfahren.

<sup>5</sup>Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden



<b>Spar- und Wohnungsbauprämien<sup>6</sup></b>											31.12.	-
Letzter Antragstermin												
<b>Steuererklärungen 2008</b>											31.12.	-
Ende der allgemeinen Fristverlängerung												
<b>Umsatzsteuer<sup>7</sup></b>												
• Vorauszahlung	10.7.	13.7.	10.8.	13.8.	10.9.	14.9. <sup>2</sup>	12.10. <sup>2</sup>	15.10.	10.11.	13.11.	10.12.	14.12. <sup>2</sup>
• Zusammenfassende Meldung (ZM)	10.7.	-					12.10. <sup>2</sup>	-				
<b>Vergnügungsteuer</b>	10.7.	13.7.	10.8.	13.8.	10.9.	14.9. <sup>2</sup>	12.10. <sup>2</sup>	15.10.	10.11.	13.11.	10.12.	14.12. <sup>2</sup>

<sup>1</sup>Ein Säumniszuschlag, der wegen Nichtzahlung bei Fälligkeit entstanden ist, wird bei **Verspätungen bis zu 3 Tagen** (Schonfrist) nicht erhoben. Die **Schonfrist gilt nicht** für Bar- und Scheckzahlungen. Bei Zahlungen per **Scheck** ist zu beachten, dass diese erst **3 Tage nach Eingang** des Schecks **als geleistet gelten**. Ist eine Steuer z.B. am 10.7. fällig, muss der Scheck spätestens am 7.7. beim Finanzamt eingehen.

<sup>2</sup>Verschiebung des Termins auf diesen Tag nach § 108 Abs. 3 AO.

<sup>3</sup>In einigen Gemeinden abweichende Termine.

<sup>4</sup>Änderung der Steuerklasse, Zahl der Kinder und Eintragung eines Freibetrags.

<sup>5</sup>Einzug der Beiträge für die Monate Januar bis Juni 2009 beim Haushaltsscheckverfahren.

<sup>6</sup>Diese Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden.

<sup>7</sup>Antrag auf Dauerfristverlängerung: Danach kann die Anmeldefrist jeweils um einen Monat verlängert werden, sofern bis zum ursprünglichen Termin eine Abschlagszahlung von 1/11 der Summe der Vorauszahlungen für das vorangegangene Kalenderjahr angemeldet und geleistet wird.

Die Veröffentlichung dieser Termine erfolgt nach sorgfältiger Prüfung, aber ohne Gewähr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden